

999 Cs - 6100 Js 212881/09



Beschluss

In der Strafsache

Jörg Bergstedt, geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,
Staatsangehörigkeit: deutsch

wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte

wird das Verfahren gemäß § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) auf Kosten der Staatskasse
eingestellt.

Notwendige Auslagen werden erstattet (§ 467 Abs. 1 Strafprozessordnung).

Füglein
Richter

Ausgefertigt
Amtsgericht Frankfurt am Main, 02.09.2010



Wiesemann, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle